

# **Richtlinien**

## **über die Förderung von Selbsthilfegruppen in der Stadt Arnsberg**

### **Die finanzielle Unterstützung – ein wichtiger Bestandteil zur Förderung der Selbsthilfe und Integration**

Die „Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Arnsberg“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Arnsberg – AKIS – Arnsberger Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen – hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt, um im Interesse aller Arnsberger Selbsthilfegruppen eine einheitliche Förderung zu gewährleisten.

Die Richtlinien beziehen sich ausschließlich auf die finanzielle Förderung der Selbsthilfe und regeln Voraussetzungen, Inhalte und Formen der Förderungsmöglichkeiten. Diese Unterstützung dient sowohl dem Erhalt, der Neubildung sowie der Unterstützung der täglichen Arbeit jeder einzelnen Selbsthilfegruppe in Arnsberg.

Die zur Verfügung stehenden Mittel (städt. Haushaltsmittel und Spenden) werden nach einem jährlich neu festzulegenden Verteilungsschlüssel für die nachstehend aufgeführten Förderungsmöglichkeiten eingesetzt. Nach Möglichkeit wird für die „Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Arnsberg“ ein Teilbetrag zur freien Verfügung reserviert.

### **Richtlinien:**

#### **1. Pauschale Förderung:**

Jede Selbsthilfegruppe, die zum Stichtag 01.10. eines Jahres ihren Sitz und ihr Arbeitsfeld im Stadtgebiet Arnsberg hat und der AKIS gemeldet ist, erhält einen Pauschalkostenzuschuss. Ein Nachweis über die Häufigkeit der Treffen und der Veranstaltungsorte sind der AKIS vorzulegen. Grundvoraussetzung ist, dass sich die Gruppen viermal im Jahr trifft. Dieser Zuschuss wird nach den zur Verfügung stehenden Mitteln jährlich neu festgelegt.

#### **2. Fort- und Weiterbildung:**

Erforderliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Selbsthilfegruppen, die dem Erhalt und der Leitung dienen, sind zuschussfähig.

Weiterbildungsangebote in der Stadt Arnsberg (Volkshochschule, Familienbildungsstätte, etc.) sollen vorrangig genutzt werden.

Zu unterscheiden sind verschiedene Arten der Fort- und Weiterbildung:

- 2.1 Individuelle und allgemeine Fort- und Weiterbildungsangebote für eine einzelne Gruppe (themenbezogene Weiterbildung, z.B. Besuch einer Fachtagung zu einem bestimmten Krankheitsbild, Kosten eines Referenten etc.)
- 2.2 Fort- und Weiterbildungsangebote, die von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden können
- 2.3 Fortbildungsangebote, die sich aus den Bedürfnissen der Gesamtheit der Selbsthilfegruppen ergeben. Diese Maßnahmen werden nach Möglichkeit in Zusammenarbeit zwischen der AKIS und städtischen Weiterbildungsträgern organisiert und angeboten (z.B. Seminare „Konfliktfähigkeit“, „Wie leite ich eine Gruppe?“, „Moderation“ etc.)
- 2.4 Notwendige Medien werden nach Absprache mit der AKIS beschafft. Sie gehen in das Eigentum der Stadt Arnsberg über und werden von der AKIS inventarisiert und verwaltet.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ verwaltet die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel.

### **4. Veranstaltungen und Projekte:**

Bezuschusst werden Veranstaltungen und Projekte der Selbsthilfegruppen, die ausschließlich dem Gruppenzweck dienen.

### **5. Neugründungen und Jubiläen:**

5.1 Die Neugründung und der damit verbundene Anschluss an die AKIS wird mit 100,00 € unterstützt.

5.2 Jede Selbsthilfegruppe erhält alle 10 Jahre nach ihrer Gründung 100,00 € als Unterstützung für ihre Arbeit.

5.3 Als Anerkennung für ihre Arbeit erhalten Selbsthilfegruppen bei Jubiläen (25 Jahre, 50 Jahre, 75 Jahre, usw.) 200,00 €.

Als Voraussetzung für die Gewährung dieses Zuschusses ist das Gründungsjahr nachzuweisen.

### **6. Schlussbestimmungen:**

6.1 Die Zuschüsse, auf die kein Rechtsanspruch besteht, werden nur auf Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.

6.2 Bei größeren Maßnahmen ist eine Anmeldung für das kommende Jahr erforderlich, um der Arbeitsgemeinschaft eine Finanzplanung zu ermöglichen.

6.3 Für das laufende Jahr müssen Anträge bis zum 01.10. eines Jahres gestellt werden.

6.4 Der Arbeitsgruppe „Finanzen“ obliegt die endgültige Entscheidung über die Höhe der Zuschüsse.

6.5 Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt durch die AKIS.

6.6 Die Arbeitsgruppe „Finanzen“ erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht.

6.7 Die Richtlinien treten am 01.07.2003 in Kraft.

**Antrag auf Unterstützung**  
nach den  
**Richtlinien**  
über die Förderung von Selbsthilfegruppen  
in der Stadt Arnberg

**Selbsthilfegruppe / AnsprechpartnerIn:**


**Hiermit beantrage ich Mittel im Rahmen der Richtlinien über die Förderung von Selbsthilfegruppen in der Stadt Arnberg gemäß**

Zutreffendens bitte ankreuzen

**Ziffer 1**  
**Pauschale Förderung:**

**Ziffer 2**  
**Fort- und Weiterbildung:**

**Ziffer 4**  
**Veranstaltungen und Projekte:**

**Ziffer 5**  
**Neugründungen und Jubiläen:**  

Zutreffendens bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	<b>Neugründung einer Gruppe</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Zuschuss alle 10 Jahre</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Jubiläum</b>

**Kurzbeschreibung der Maßnahme:**

Nähere Angaben sind auf Seite 2 dieses Antrags erläutert

---

---

**Begründung des Antrages / Beschreibung der Maßnahme:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Der/Die AntragstellerIn verpflichtet sich, die Mittel nur zum Zwecke der Gesundheitsförderung, der Integration oder sonstiger gemeinnütziger Zwecke zu verwenden.  
Ein Verwendungsnachweis über Ausgaben und Einnahmen der Maßnahme kann von der „Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Arnsberg“ eingefordert werden.**

**Datum und Unterschrift des Antragsstellers/der Antragstellerin:**  
(Falls vorhanden, Stempel der Selbsthilfegruppe)

.....

**Antragsformulare an:**

**Der Bürgermeister  
AKIS im Hochsauerlandkreis  
z.H. Frau Marion Brasch  
Clemens-August-Str. 120**

**59821 Arnsberg**

